

Niederschrift

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Hermeskeil am 26.06.2013, im
Großen Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Teilnehmer:

Vorsitzender

Hülpes, Michael Bürgermeister

Mitglieder

Auler, Marlene
Auler, Willi
Barthen, Josef
Becker, Beatrix
Bernardy, Hermann
Dersidan, Tiberius Dr. (ab 19.30 Uhr)
Dietz, Georg
Düpre, Max
Eiden, Roland
Eisenring-Schmitt, Ursula
Heck, Hartmut
Köhl, Thomas
König, Christoph
Ludwig, Andreas
Mende, Bernd
Moser, Udo
Museler, Thomas
Palm, Theo
Philipp, Hans-Peter
Port, Paul
Schuh, Heinz
Seimetz, Willi
Spies, Rainer
Spies, Roswitha
Stimmler, Ursula
Streit, Anne
Weber, Marco
Wellenberg, Franz-Joachim

auf Einladung

Büro Bachtler, Böhme und Partner Herr Frank Böhme (zu TOP 3)
Merkel, Jürgen

von der Verwaltung

Haubrich, Werner (ab 20.00 Uhr)
Joerg, Guido (zu TOP 4)
Knop, Friedbert (zu TOP 3)
Nellinger, Wolfgang Schriftführer
Schmitt, Andreas (zu TOP 6 u. 7)

Es fehlen:

Bier, Hermann-Josef
Muno, Ottmar
Roßmann, Uwe
Weist, Andreas

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Es ergibt sich somit folgende

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

- TOP 1 Informationen des Bürgermeisters
- TOP 2 Einwohnerfragestunde nach § 16 GemO
- TOP 3 Flächennutzungsplanfortschreibung Bereich "Windenergie";
Auftragsvergabe Landschaftsplanung VG Hermeskeil
- TOP 4 Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens 1 für die Freiwillige Feuerwehr
Hermeskeil - Auftragsvergabe
- TOP 5 Resolution gegen die Anwendung der EU-Konzessionsrichtlinie (Privatisierung der
Wasserversorgung)
hier: Beschlussfassung
- TOP 6 Einsatz erneuerbarer Energien bei den Verbandsgemeindewerken
hier: Auftragsvergabe zur Anschaffung von Photovoltaikanlagen für verschiedene
Gebäude der Kläranlage sowie des Wasserwerkes Hermeskeil
- TOP 7 Abwasserbeseitigung nicht angeschlossener Anwesen im Außenbereich
hier: Informationen
- TOP 8 Besetzung der Schulleiterstelle an der Grundschule Gusenburg
hier: Herstellung des Benehmens
- TOP 9 Übernahme der Aufgabe "Förderung der Dorffinnenentwicklung" durch die
Verbandsgemeinde
- TOP 10 Förderrichtlinie der Verbandsgemeinde Hermeskeil zur Stärkung und Belebung der
Ortskerne
- TOP 11 Verschiedenes

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

TOP 1 Informationen des Bürgermeisters

1.1 Landesverdienstmedaille

Der Vorsitzende gratuliert im Namen der Verbandsgemeinde Hermeskeil Herrn Heinz Schuh, Gusenburg, zur Verleihung der Landesverdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz.

1.2 Unwetterschäden in Hermeskeil

Am 20.06.2013 verursachte ein Unwetter Wasserschäden in vielen Gebäuden der Stadt Hermeskeil und Umgebung. Der Schaden in der Feuerwache Hermeskeil wird auf rd. 25.000 bis 30.000 € geschätzt.

Dank gilt an dieser Stelle dem beispielhaften Einsatz der Feuerwehren, des THW und vielen Mitbürgern.

Für die von Wasserschäden betroffenen Haushalte führt am 10.07.2013 die ART eine Sonderabfuhr durch. Eine entsprechende Anmeldung bei der ART ist allerdings hierfür notwendig.

Infolge von Starkregenereignissen, die auch künftig wieder auftreten können, müssen vermehrt Investitionen in die Außengebietsentwässerung vorgenommen werden.

1.3 Planwagen der Verbandsgemeinde

Der neue Planwagen wurde in der 24. Kalenderwoche 2013 ausgeliefert. Eine Fahrt mit diesem Wagen für die Mitglieder des Verbandsgemeinderates soll für Ende August/Anfang September 2013 terminiert werden.

1.4 Badbetrieb/Bädergesellschaft

Vom Sport- und Freizeitanlagenausschuss wurde empfohlen, für die Hermeskeiler Bäder eine Umstellung auf Wertkartensystem durchzuführen. Ebenso wurde eine Veränderung bei verschiedenen Eintrittspreisen vorgeschlagen. Dem Verbandsgemeinderat wird im Herbst eine entsprechende Verwaltungsvorlage vorgelegt.

1.5 Betreuungsangebot Grundschule Beuren

Die Lehrerschaft an der Grundschule Beuren unterstützt nach wie vor die Einrichtung einer Ganztagschule. Nach den Sommerferien müsse versucht werden, die notwendige Anzahl an Anmeldungen für den Betrieb einer Ganztagschule zu erreichen.

1.6 Kommunal- und Verwaltungsreform

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, Herr Marc Hüllenkremer, hat die Verbandsgemeinde Hermeskeil angeschrieben und um einen Gesprächstermin bezüglich der Aufnahme von Fusionsgesprächen gebeten

Der Haupt- und Finanzausschuss wird sich in seiner Sitzung am 03.07.2013 mit dieser Thematik befassen.

TOP 2 Einwohnerfragestunde nach § 16 GemO

Es werden keine Anfragen durch Einwohner der Verbandsgemeinde Hermeskeil gestellt.

TOP 3 Flächennutzungsplanfortschreibung Bereich "Windenergie"; Auftragsvergabe Landschaftsplanung VG Hermeskeil Vorlage: 30/657/2013

Bürgermeister Hülpes verweist einleitend auf die Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss und die den Ratsmitgliedern übersandten Unterlagen.

Ein Bescheid über den am 07.05.2013 eingereichten Antrag auf Landesförderung zu den Kosten der Landschaftsplanung liegt bis dato noch nicht vor, ebenso wurde auch der vorzeitige Maßnahmenbeginn trotz mehrmaligen Nachfragens noch nicht bewilligt. Eine Vergabe der Planungsleistungen durch die Verbandsgemeinde wäre zum jetzigen Zeitpunkt daher förderschädlich.

Mit Datum vom 25.06.2013, das am heutigen Tage eingegangen ist, nimmt die SGD Nord zu dem vorliegenden Förderantrag Stellung. Der Vorsitzende liest das Schreiben im Wortlaut vor. Das Schreiben liegt als Anlage der Niederschrift bei.

Durch die übergeordneten Naturschutzbehörden (SGD Nord und Umweltministerium) werde des Weiteren geprüft, ob der Leistungsumfang des vorliegenden Honorarangebotes des Planungsbüros BBP, dem Abstimmungsgespräche mit der Unteren Naturschutzbehörde zugrunde liegen, reduziert werden kann. Dies gelte insbesondere für die Frage, ob eine flächendeckende Untersuchung des Arten- und Biotopschutzes für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde erfolgen müsse oder sich dies ggfls. auf die geplanten Windkraftstandorte beschränken könnte. Ob und inwieweit sich Änderungen an dem Leistungsumfang der Planung ergeben könnten, ist derzeit offen.

Herr Böhme vom Planungsbüro Bachtler, Böhme und Partner aus Kaiserslautern erläutert, dass die Anforderungen an die Landschaftsplanung auf der Grundlage des § 9 Bundesnaturschutzgesetz teilweise unterschiedlich gehandhabt würden. Der Donnersbergkreis, in dem das Planungsbüro derzeit ebenfalls einen Flächennutzungsplan für Windenergie bearbeite, stelle allerdings die gleichen fachlichen Anforderungen an die Planungen wie die Kreisverwaltung Trier-Saarburg.

Das im vorliegenden Fall eine Aktualisierung des Landschaftsplanes aus dem Jahr 1997 grundsätzlich erforderlich sei, sei aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sicherlich unstrittig.

Soweit sich aus der Prüfung des Förderantrages und evtl. Stellungnahmen der übergeordneten Naturschutzbehörden eine Reduzierung des Planungsumfanges ergeben sollte, würde das aktuelle Honorarangebot natürlich entsprechend angepasst. Hierzu müssten jedoch klare inhaltliche Vorgaben von Landesseite erfolgen, die auch für die Genehmigungsbehörde verbindlich sind. Anderenfalls ist von dem jetzigen Leistungsumfang der Planungen auszugehen.

Durch Herrn Böhme wird zugesagt, dass die angebotenen Planungsleistungen auf der Grundlage der noch geltenden HOAI erfolgen werden, unabhängig davon, dass in Kürze eine neue HOAI mit deutlich höheren Honorarsätzen in Kraft treten wird.

Ortsbürgermeister Rainer Spies, Reinsfeld, weist auf seine Bemühungen und Interventionen bei den übergeordneten Behörden hin, um den Umfang der Planungsleistungen, die letztlich auch einen entsprechenden zeitlichen Aufschub des laufenden Flächennutzungsplanverfahrens bewirken, möglichst zu reduzieren. Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg tue sich aufgrund der bisherigen Erfahrungen schwer mit der Genehmigung von Windenergieanlagen. Die Verbandsgemeinde Hermeskeil verfüge über zahlreiche windhöfliche Standorte für die Errichtung von Windenergieanlagen. Das Flächennutzungsplanverfahren sollte deshalb möglichst bald zum Abschluss gebracht werden.

Bürgermeister Hülpes plädiert aus diesem Grund ebenfalls für eine Fortführung der Planungen. Soweit sich in absehbarer Zeit neue Erkenntnisse zur planungsrechtlichen Situation ergeben, kann entsprechend reagiert werden. Ziel müsse es aber auch sein, nach Möglichkeit eine rechtssichere

Flächennutzungsplanung zu gewährleisten. Davon unabhängig bestehe aufgrund der aktuell vorliegenden Stellungnahmen zum Flächennutzungsplan mit der Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Genehmigungsbehörde weiterer Klärungs- und Abstimmungsbedarf zum weiteren Verfahren. Die weiteren Beratungen hierzu finden in der nächsten HFA-Sitzung am 03.07.2013 statt.

Ratsmitglied Paul Port schlägt vor, eine „Resolution“ bzw. einen „Appell“ an die Genehmigungsbehörde für eine Unterstützung der Windkraftplanungen der Verbandsgemeinde Hermeskeil zu richten. Die Beschlussfassung hierzu soll unter TOP 5 erfolgen.

RM Spies stellt den Antrag, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde sich in seiner Sitzung am 03.07.2013 mit dieser Thematik befassen sollte. Er schlägt daher vor, dass der HFA eine Resolution/Appell im Namen des Verbandsgemeinderates formulieren und beschließen sollte, dass die Kreisverwaltung die „Windkraft-Gemeinden“ in der Verbandsgemeinde Hermeskeil bei der Ansiedlung von Windenergieanlagen stärker unterstützen möge als in der Vergangenheit.

Den Vorschlag von RM Spies nimmt der Rat zustimmend zur Kenntnis.

In Auswertung der Diskussionen fasst der Rat auf Antrag des Vorsitzenden folgenden

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt grundsätzlich die Vergabe der Arbeiten für die Teilaktualisierung des Landschaftsplanes der Verbandsgemeinde Hermeskeil an das Büro BBP aus Kaiserslautern auf der Grundlage der angebotenen Honorarbasis vom 08.04.2013. Der Finanzierung der Planungskosten wird, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, zugestimmt.

Die Auftragsvergabe erfolgt vorbehaltlich eines vorherigen Bescheides zu dem Förderantrag bzw. der Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch die zuständige Naturschutzbehörde.

Gegebenenfalls soll der Leistungsumfang der Landschaftsplanung in Abstimmung mit der Oberen und Unteren Naturschutzbehörde an evtl. neue Erkenntnisse angepasst werden.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

TOP 4 Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens 1 für die Freiwillige Feuerwehr Hermeskeil - Auftragsvergabe Vorlage: 30/658/2013

Auf die Vorlage der Verwaltung wird Bezug genommen.

Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass das Altfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Hermeskeil zum Preis von 650 € veräußert wurde.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat vergibt den Auftrag zur Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens 1 für die Freiwillige Feuerwehr Hermeskeil an die Fa. Sonderfahrzeugbau Schmidt, Gewerbering 4-6, 76149 Karlsruhe, mit einer nachgerechneten Angebotssumme von **98.075,04 €**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 5 Resolution gegen die Anwendung der EU-Konzessionsrichtlinie
(Privatisierung der Wasserversorgung)
hier: Beschlussfassung
Vorlage: 30/649/2013**

Der Vorsitzende führt aus, dass die EU ihre Konzessionsrichtlinie zur Privatisierung der Wasserversorgung zurückgezogen habe. Insofern sei die Verabschiedung einer Resolution nicht mehr notwendig.

Der Verbandsgemeinderat beschließt **einstimmig**, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen.

**TOP 6 Einsatz erneuerbarer Energien bei den Verbandsgemeindewerken
hier: Auftragsvergabe zur Anschaffung von Photovoltaikanlagen für
verschiedene Gebäude der Kläranlage sowie des Wasserwerkes
Hermeskeil
Vorlage: 30/650/2013**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird Bezug genommen.

Werkleiter Schmitt informiert den Rat noch einmal über das Ausschreibungsergebnis und führt auf Anfrage aus, dass die Fa. KLE Energie GmbH sowohl für die Gebäude der Kläranlage als auch des Wasserwerkes Hermeskeil der Niedrigstbietende war.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Auftrag zur Lieferung und Montage der beiden geplanten Photovoltaikanlagen für verschiedene Gebäude der Kläranlage sowie des Wasserwerkes Hermeskeil an die gesamt mindestbietende Firma KLE Energie GmbH, Hermeskeil, in Höhe von brutto 195.328,69 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 7 Abwasserbeseitigung nicht angeschlossener Anwesen im
Außenbereich
hier: Informationen**

Werkleiter Schmitt trägt den derzeitigen Sachstand sowie ergänzende Informationen zur Abwasserbeseitigung nicht angeschlossener Anwesen im „Außenbereich“ vor. Diese Anwesen sind in der Regel mit einer noch nicht ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung entsprechend den Regeln der Technik ausgestattet. Ergänzend werden die Ausführungen der Werkleitung durch eine PowerPoint-Präsentation verdeutlicht. Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen

- EU-Recht- Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, Richtlinie vom 21.05.1991 über die Behandlung von kommunalem Abwasser
- Bundesrecht- Wasserhaushaltsgesetz- WHG, Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserverordnung- AbwV)
- Landesrecht – Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz –LGW)
- Landesgesetz zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes –AbwAG-

(Landesabwasserabgabengesetz-LAbwAG)

die Verbandsgemeindewerke verpflichtet werden zu handeln.

Im § 52 Landeswassergesetz wird u.a. ausgeführt, dass die Verbandsgemeinden als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung sicherstellen müssen, dass das in ihrem Gebiet anfallende Abwasser ordnungsgemäß beseitigt wird. Sie haben die dafür erforderlichen Einrichtungen und Anlagen nach dem jeweiligen in Betracht kommenden Regeln der Technik zu errichten und zu betreiben.

Der § 24 (5) Landeswassergesetz beschreibt, dass die im Maßnahmenprogramm aufgeführten Maßnahmen bis zum 22. Dezember 2012 umzusetzen sind. Neue oder im Rahmen eines aktualisierten Programms geänderte Maßnahmen sind innerhalb von drei Jahren, nachdem sie in das Maßnahmenprogramm aufgenommen wurden, umzusetzen, also bis Ende 2015.

Weitere gesetzliche Vorgaben sind der Gemeindeordnung (GemO) sowie den Satzungen der Verbandsgemeinde Hermeskeil (Entwässerungssatzung und Entgeltsatzung) zu entnehmen.

Im Bereich der VG Hermeskeil stellt sich somit die Frage, welche Lösungen zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung von Anwesen im „Außenbereich“ im jeweiligen Fall in Frage kommen, realisierbar und genehmigungsfähig sind. Aufgrund der durchgeführten und aktualisierten Erhebung sind derzeit 206 Anwesen nicht leitungsmäßig an eine zentrale Kläranlage angeschlossen, davon sind 77 Anwesen dauerhaft bewohnt.

Folgende Varianten sind im Einzelfall je nach Lage und zumutbarer finanzieller Belastung für die Grundstückseigentümer bzw. der VG Hermeskeil als Erschließungsträger anwendbar:

- a) Anschluss an das öffentliche Entsorgungsnetz
- b) Vollbiologische Kleinkläranlage
- c) ausreichend große Sammelgrube

Je nach Wahl und Vorgabe bezüglich der Variante werden für die Grundstückseigentümer unterschiedliche Kosten entstehen.

Die Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz ändert momentan die Förderrichtlinien, so dass es möglich sein wird, auch Fördermittel des Landes bei Realisierung von dezentralen vollbiologischen Kleinkläranlagen bei vertragsmäßiger Regelung an private Dritte und vorgegebenen Voraussetzungen (wasserrechtliche Erlaubnis, Wirtschaftlichkeitsnachweis) weiterzugeben. Dies soll aber nur noch bis Ende 2015 möglich sein.

Der Rat nimmt die Informationen zur Kenntnis. Die weitere Beratung einzelner Maßnahmen in diesem Bereich erfolgt im Fachausschuss.

TOP 8 Besetzung der Schulleiterstelle an der Grundschule Gusenburg hier: Herstellung des Benehmens Vorlage: 30/656/2013

Auf die Vorlage der Verwaltung wird Bezug genommen.

Beschluss:

Die Verbandsgemeinde Hermeskeil als Schulträger der Grundschule Gusenburg stimmt bzgl. der Besetzung der Stelle eines Schulleiters/einer Schulleiterin an der Grundschule in Gusenburg folgender Erklärung zu:

„Für den Fall, dass die Ministerin bzw. die Präsidentin der ADD sich dem Votum für **Frau Marion Thommet** anschließt, gilt das Benehmen nach § 26 Abs. 5 SchulG als hergestellt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9 Übernahme der Aufgabe "Förderung der Dorffinnenentwicklung" durch die Verbandsgemeinde
Vorlage: 30/617/2013

Auf die Vorlage der Verwaltung wird Bezug genommen.

Der Vorsitzende führt aus, dass auf Anfrage der Ortsgemeinde Grimburg die Kommunalaufsicht eine Stellungnahme bezüglich der Übernahme der Aufgabe „Förderung der Dorffinnenentwicklung“ durch die Verbandsgemeinde vorgelegt habe.

Seitens der Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Kommunalaufsicht wird die Aufgabenübertragung auf die Verbandsgemeinde nicht beanstandet.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil beschließt die Übernahme der Aufgabe „Dorffinnenentwicklung, beschränkt auf die Förderung von Einzelvorhaben entsprechend den Förderrichtlinien zur Stärkung und Belebung der Ortskerne vom 26.06.2013“.

Nach 3 Jahren erfolgt eine Evaluierung des Förderprogramms. Das Ergebnis der Evaluierung ist dem Verbandsgemeinderat sowie allen Ortsgemeinderäten/Stadtrat vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10 Förderrichtlinie der Verbandsgemeinde Hermeskeil zur Stärkung und Belebung der Ortskerne
Vorlage: 30/618/2013

Auf die Vorlage der Verwaltung wird Bezug genommen.

Auf Anfrage führt Büroleiter Haubrich aus, dass unter IV Abs. 1 der Förderrichtlinie eine Textergänzung zur Klarstellung eingearbeitet werden sollte.

Nach kurzer Diskussion im Rat kommt man überein, den Punkt 5 zu IV Abs. 1 wie folgt zu formulieren: „Die Mindestinvestitionssumme beträgt 80.000 €, einschließlich Grunderwerb (mind. 40.000 € sind für die bauliche Instandsetzung aufzuwenden).“

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil beschließt die vorliegende Förderrichtlinie zur Stärkung und Belebung der Ortskerne mit der vorgenannten Ergänzung zu IV, Abs. 1, Punkt 5. Die Förderrichtlinie tritt zum 01.07.2013 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11 Verschiedenes

11.1 Protokollzustellung

RM Seimetz moniert, dass die Zustellung der Protokolle zu den Verbandsgemeinderatssitzungen bis zu 5 Wochen dauern. Er bittet die Verwaltung, darauf hinzuwirken, dass die Sitzungsprotokolle spätestens 2 Wochen nach der Sitzung den Ratsmitgliedern vorliegen.

11.2 Rechnungsprüfung

RM Seimetz beanstandet, dass seit der Prüfung Eröffnungsbilanz 2009 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsgemeinde keine weiteren Rechnungsprüfungen durchgeführt wurden.

Der Vorsitzende sagt zu, bei der Finanzabteilung darauf hinzuwirken, dass Rechnungsprüfungen zukünftig zügiger und zeitnah durchgeführt werden.

11.3 Stromkonzessionsverträge

RM Port fragt an, wie die Ausstiegsklauseln in den Stromkonzessionsverträgen mit dem RWE festgeschrieben wurden. Ist es für Kommunen möglich, aufgrund einer Öffnungsklausel nach 10 Jahren (mit einem Vorlauf von 3 Jahren) aus den Konzessionsverträgen mit dem RWE auszusteigen? Nach seiner Ansicht sind die Verträge so formuliert, dass dies nicht verbindlich geregelt wurde. Hier besteht unbedingter Klärungsbedarf.

Der Vorsitzende sagt zu, dass er die angesprochenen Fragen klärt und dem RM Port eine schriftliche Erläuterung der „Endschaftsbestimmungen“ zustellen werde.

Vorsitzender

Schriefführer